

B e g r ü n d u n g
zur vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes
Nr. 99 „Dörenthe Neusalzer Straße“ der Stadt Ibbenbüren

Zweck und Notwendigkeit

Der Bebauungsplan Nr. 99 „Dörenthe Neusalzer Straße“ soll geändert und ergänzt werden, um für die ortsansässige Bevölkerung Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Das Planverfahren wurde 1994 in Gang gesetzt und 1998 erneut aufgenommen. In diesem Verfahrensschritt mußten die Belange der Wasserwirtschaft und der Natur und Landschaft auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Zum Schutz des vorhandenen Gewässers, welches ursprünglich unverlegt und verrohrt werden sollte, wurden die Bauflächen reduziert.

Der landschaftsökologische Begleitplan wurde auf die neuen Gegebenheiten hin überarbeitet. Die Ergebnisse sind in die Änderung eingestellt worden.

Bezüglich der einzelnen Flächen sind differenzierte Maßnahmen zum geeigneten Ausgleich vorgeschlagen, die von den jeweiligen späteren Eigentümern bzw. Nutzern realisiert werden können.

Das Gewässer 2540 einschließlich der notwendigen Schutz- und Räumstreifen ist in seiner Lage als Fläche für die Wasserwirtschaft festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen und Regelungen bleiben unverändert bestehen.

Aufgestellt:

Ibbenbüren, 28. Oktober 1998

stadt *ibbenbüren*

Stadtplanungsamt

Keßling



Thiele

